

*Festreferat zum Jubiläumsjahr "500 Jahre Landlibell",
Bataillonsjahreshauptversammlung am 15. 04. 2011 im Schützenheim Kitzbühel
(Lt. Dipl. Ing. Christian- Georg Hopfensperger, Bataillonsbildungsoffizier)*

**Hohe Geistlichkeit, sehr geschätzte Ehrengäste, liebe Marketenderinnen,
sehr geschätzte Schützenkameraden!**

Wer heute- wie gewohnt- ein Referat über Schützengrundsätze, über Verhaltensmuster von Tiroler Schützen oder über unsere Lebensphilosophie erwartet, den muss ich leider in diesem Jahr enttäuschen. Nichts desto trotz hoffe ich, dass ich euch in den nächsten Minuten auch mit einem geschichtlichen Thema faszinieren kann, zu einem für uns heuer besonders aktuelles Thema. Und so darf ich doch einige Minuten eurer sehr geschätzten Freitagabendlichen Freizeit in Anspruch nehmen:

Und einsteigen möchte ich mit der Rezitation eines Textes:

Wir, Maximilian, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, bekennen für uns, all unsere Erben und nachfolgenden regierenden Herren und Landesfürsten unseres Landes der Fürstlichen Grafschaft Tirol und tun öffentlich kund mit diesen Brief: Zu Beginn unserer Regierung im Land unserer Fürstlichen Grafschaft Tirol haben wir allen Ständen darin gnädig bewilligt und zugesagt, sie bei ihren Freiheiten, Privilegien, Gerechtigkeiten, Gebräuchen, guten und alten Gewohnheiten und Herkommen bleiben zu lassen, und haben ihnen dieselben damals als angehender Regent und Landesfürst konfirmiert und bestätigt. Obwohl in ihren Freiheiten, die sie von uns und unseren Vorfahren, Fürsten und Herren zu Österreich und Grafen zu Tirol, erhielten, festgelegt ist, das sie in Kriegszeiten nur verpflichtet sind, uns einen Monat lang innerhalb und an den Grenzen des eigenen Landes zu dienen, und zwar mit Besoldung ihrerseits und Verpflegung unsererseits, und wir, wenn wir sie weiter benötigen, sie dann mit Sold und Verpflegung wie andere unsere Dienstleute halten müssen, so haben die ehrwürdigen, ehrsamen, geistlichen, andächtigen, edlen und unsere lieben Getreuen, unsere Fürsten, die Bischöfe zu Trient auch Brixen, und Vertreter der Prälaten, des Adels, der Städte und Gerichte unserer genannten Landschaft unserer Fürstlichen Grafschaft Tirol mitsamt den Untertanen und Leuten in der Herrschaft Lienz, im Pustertal und in den drei Städten und Landgerichten Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel sich aus besonderem, untätigem, geneigten und gutem Willen, den sie zu uns als ihrem rechtmäßigen natürlichen Herrn und regierenden Landesfürsten haben, auch ihnen selbst zu Vorteil und Nutzen, doch ohne Verzicht auf ihre Freiheiten und Privilegien und, solange sie darin nicht geschmälert werden, bezüglich der Hilfeleistung für die Verteidigung folgendes vereinbart und bewilligt: Wenn es in naher oder ferner Zukunft geschieht, das unser Land der Grafschaft Tirol oder die zwei Stifte Trient und Brixen, desgleichen die Herrschaft Lienz, das Pustertal, die Städte oder Landgerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel von ihrem Grenznachbarn oder jemand anderem angegriffen werden oder jemand eine Aggression plant, dann werden die genannten beiden Stifte, die Grafschaft Tirol, die Herrschaft Lienz mitsamt dem Pustertal, auch Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel gegen einen solchen Angriff je nach Lage der Dinge ihre Hilfe leisten und 1.000 bis 5.000, 5.000 bis 10.000, 10.000 bis 15.000 und

15.000 bis 20.000 Mann, was die volle Streitmacht ist, schicken, und es sollen ihnen dazu durch uns Hauptleute, Mustermeister und andere Amtsträger nach den Erfordernissen eines jeden Aufgebotes beigegeben und zugeordnet werden.

Mit diesem einleitenden Text beginnt **jene Verfassungsurkunde von Kaiser Maximilian I vom 23. Juni 1511, die wir „Landlibell“ nennen** und die heuer vor 500 Jahren unterschrieben worden ist. Das bei Festreden und patriotischen Feiern immer wieder zitierte und strapazierte „Landlibell“ legte im Einvernehmen mit den Tiroler Landesständen fest, dass die Stände zur Verteidigung des Landes Kriegsdienste zu leisten hatten. Es bildete einen Teil der Tiroler Landesverfassung und regelte somit die Ausgestaltung des Militärwesens. Seine Gültigkeit und Fortschreibung erstreckt sich bis ins Jahr 1918.

Seinen Namen leitet es **vom lateinischen Wort "Libellus"** her, Geht es nach der äußeren Form, so kann man dies mit "Büchlein" oder "**kleine Schrift**" übersetzen. Geht es aber um den Inhalt, so heißt es "Verzeichnis" oder "**Bekanntmachung**". Tatsächlich handelt es sich um ein Heft aus 8 Pergamentblättern, mit einer schwarzgelben Seidenschnur zusammengebunden und dem Siegel Maximilian I versehen.

Inhaltlich legt es die von den Landständen mit dem Kaiser ausgehandelte, aber vielfach schon lange geübte, **Landesverteidigungsordnung** schriftlich fest. Im Jänner 1363 kam der junge Habsburger Rudolph IV eiligst nach Brixen und bewog die Landesfürstin Margarethe Maultasch unter Zustimmung der Landstände zur **Abtretung des Landes** an ihn. Er sagte auch zu, alle bestehenden Freiheiten zu wahren. Somit waren die Wege und Pässe zwischen Deutschland und Italien, aber auch die Ost- West- Verbindungen von Wien zu den Schweizer Besitzungen nun in der Hand der Habsburger. Die **Leopoldinische Linie** der Habsburger stellte nun über Jahrhunderte hinweg die Grafen von Tirol und zeichneten sich dadurch aus, dass sie nicht nur die althergebrachten Rechte des Volkes achteten, sondern diese auch mehrten. Dabei konnten sie sich gerade auf den kleinen Mann, den Handwerker, den Städter und den Bauern verlassen. Vor allem im turbulenten, wirtschaftlich und kulturell blühenden 15 Jahrhundert waren es Friedrich IV, "Friedl mir der leeren Tasche" und Sigismund "der Münzreiche", die mit der unentwegten Treue der kleinen Leute- selbst gegen den eigenen aufsässigen Adel rechnen konnten. Sigismund dankte 1490 zu Gunsten Maximilians ab, der nun Alleinherrscher aller habsburgischen Länder war. Als **Maximilian I** war er **deutscher König und Kaiser des Heiligen römischen Reiches** und liebte und schätzte das Land Tirol und seine Leute in besonderer Weise. Tirol verdankt dem Kaiser seinen endgültigen territorialen Umfang bis zur unsinnigen Zerreißung von 1918.

Im Erbwege fiel nach dem Tode des letzten Görzer Grafen das Pustertal und die Gebiete Osttirols an. Die Gerichtsbezirke Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel kamen durch den Köllner Schiedsspruch vom 31. Juli 1506 nach einem Erbschaftskrieg der Wittelsbacher zu Tirol. auch die Südgrenze und die Grenze gegen die Schweiz wurden abgerundet. Das riesige Reich Maximilians I musste natürlich in oft blutigsten Kriegen gegen Nachbarn, Neider und Erbfeinde der Christenheit verteidigt werden. Da war es gut, dass er sich in Tirol mit seiner strategischen Schlüsselstellung auf die schon bisher vielfach bewiesene Verteidigungsbereitschaft von Adel, Bürgern und Bauern verlassen konnte. Mit diesem geschichtlichen Hintgrund haben

Landstände und Landesfürst eine schon lange praktizierte und bewährte Wehr- und Verteidigungsordnung 1511 schriftlich im "Landlibell" festgelegt. Dem Kaiser konnte ja nichts besseres passieren, als dass ein Land freier Bürger bereit war, seine Heimat selbst zu verteidigen. Dafür erhielt der Tiroler **Waffenfreiheit** und konnte zu Kriegen außerhalb des Landes nur auf freiwilliger Basis herangezogen werden. Dazu war er vor allem aus christlich- abendländischem Verantwortungsbewußtsein in den Türkenkriegen wiederholt bereit.

Dem Inhalt nach ist das "Landlibell" eine **Zuzugs- und Aufgebotsordnung** für das ganze alte Tirol. Nicht vom Landesherrn verordnet, sondern- wie es sich in einem, freien Land gehört- von den Landständen, also von den Pflichtigen selbst, beschlossen. Die personelle Grundlage dieser Landesverteidigung bildet das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aller tauglichen männlichen Untertanen des Landes. Je nach Größe der Gerichte und je nach Bedrohung bestand die Verteidigungsmannschaft aus 2 Gruppen:

Erstens aus dem **Aufgebot**, auch "Zuzug" genannt, einem quasi stehendem Heer, in der Größe von bis zu 5.000, 10.000, 15.000 oder 20.000 Mann, zu dem jedes Landgericht und jede Stadt eine festgelegte Anzahl von Wehrfähigen zu stellen hatte. Und zweitens aus dem **Landsturm**, einer Art Reserve in der Bevölkerung, wobei bei plötzlichem Einbruch des Feindes alle Wehrfähigen von 18 bis zum, 60. Lebensjahr aufgeboden wurden. **Für diese Wehrleistung waren die Tiroler aber von jedem Kriegsdienst außerhalb der Landesgrenzen befreit.**

Die Auswahl der wehrfähigen Männer für das Aufgebot erfolgte per Los, soweit nicht eine freiwillige Meldung vorlag. Für die Verpflegung und die Ausrüstung war der Landesherr zuständig. Auch die Instandhaltung der Befestigungsanlagen an den Grenzen des Landes und an den Klausen im Landesinneren, so z.B. in der Finstermünz, in Ehrenberg, Scharnitz, Kufstein, Mühlbach und in der Lienzer Klause, sowie der Zeughäuser oder Arsenalen im Lande, insbesondere in Innsbruck und Sigmundskron, hatte durch die landesfürstlichen Behörden sichergestellt zu werden.

Die Besoldung ging aber zu Lasten der Landstände.

In schwerer Not wurden durch Glocken- Sturmgeläut von Dorf zu Dorf und durch nächtliche Kreidfeuer von Berg zu Berg alle Wehrtauglichen zum "Landsturm" einberufen. Insofern galt also schon damals in besonderen Fällen eine allgemeine Wehrpflicht.

Im Jahre 1511 war es bereits allgemein üblich, dass die einzelnen Gerichtsaufgebote ihre **eigenen Fahnen** vorangetragen haben. Die heutige Standarte des Bundes der Tiroler Schützenkompanien ist eine Kopie der Fahne des Bergknappenaufgebotes von Schwaz aus der Zeit Kaiser Maximilians.

Das Landlibell kam den Tiroler Bestrebungen nach Eigenständigkeit sehr entgegen. Natürlich wurde das "Landlibell" durch geänderte politische, wirtschaftliche und vor allem kriegstechnische Verhältnisse **immer wieder ergänzt und angepasst**. Im 16. und 17. Jahrhundert erlangten die Feuerwaffen immer mehr an Bedeutung und eine bestimmte Anzahl der nach Zuzugsordnung Aufgebodenen wurde mit **Schießwaffen** ausgerüstet. Diese übten an eigenen Schießständen und waren auch an der Kleidung eigens gekennzeichnet. Es existierten also schon damals Schützen im heutigen landläufigen Sinn. Seither unterscheidet man die Schützen und Scharfschützen, ausgerüstet mit Feuerwaffen, und das weitere Aufgebot mit dem Namen Landmiliz, ausgerüstet mit herkömmlichen Hieb- und Stichwaffen. Dazu noch den Landsturm als quasi Generalmobilmachung.

Im Laufe der weiteren Jahrhunderte wurden die Schützen mit ihren Schießständen die **eigentlichen Träger der Landesverteidigung**. Das Gesamtaufgebot wurde schließlich in Landeschützen, Scharf- oder Standschützen und Landsturm eingeteilt.

Als Schütze galt jeder, der auf einem Schießstand eingeschrieben, d. h. **einrolliert** war.

Mitte des 19. Jahrhunderts gab es dann **gravierende Änderungen** im Tiroler Schützenwesen:

Laut EntschlieÙung vom 5. April 1839 wurde das Tiroler Schießstandwesen von aller militärischer Organisation und allem Zwang entbunden. Es sollte als ein volkstümliches Institut einfach die Elemente der Landesverteidigung vorbereiten“. Im Gefolge des 1. KaiserschieÙens erschien die erste Nummer der Tiroler Schützenzeitung am 2. Juli 1846 in Innsbruck. Bei der zweiten Ausgabe wurde die neue **Schießstandordnung vom 8. November 1845** abgedruckt.

1848 waren dann bereits einheitliche graue Lodenröcke üblich, die um 1890 von den heute noch getragenen braunen Schützenröcken der Schützengilden abgelöst wurden. Am **4. Juli 1864** wurde eine **neue Landesverteidigungsordnung** für Tirol und Vorarlberg verkündet. Dieses Gesetz betonte **die allgemeine Wehrpflicht** aller, vier Jahre bevor sie im übrigen Österreich eingeführt worden ist und bestätigte das alte Privileg des Landlibells (also den Einsatz nur innerhalb der Tiroler – Vorarlberger Grenzen). Es gliederte sich im Ersten Aufgebot in organisierte Landeschützenkompanien mit 6200 Mann, beim zweiten Aufgebot in freiwillige Scharfschützenkompanien (Standschützen) und beim dritten Aufgebot in den Landsturm, der nur in Heimat- und Nachbarbezirken dienstverpflichtet war. Das Aufgebot konnte nur vom Kaiser, oder der Landesverteidigungsobehörde ausgesprochen werden. Als **1871** die bisherige Tiroler Landesverteidigung durch die **zweijährige allgemeine Dienstpflicht** abgelöst wurde, teilte sich das alte für den Krieg nicht mehr aufgerufene Schützenwesen. Die **Schießstandschützen** bestanden als Gilden weiter, mit der Verpflichtung im Kriegsfall zum Landsturm einzurücken, soweit ihre jüngeren Mitglieder nicht als Reservisten zu den aktiven Regimentern (den Kaiserjägerregimentern) oder zur Landwehr (den drei Landeschützenregimentern) einberufen wurden. Die **Landeschützen** waren jetzt keine nur in Kriegszeiten aufgebotene Verteidigungstruppe, sondern ein **Teil der Österreichischen Armee** zweiter Linie, der k.k. Landwehr, also ein stehendes Heer. **Der Einsatz konnte auch außerhalb Tirols erfolgen**. Die Uniform der Landeschützen bestand von 1871 bis 1889 aus einem braunen Rock mit grünen Aufschlägen (Schützenrock) und blau grüner langer Hose mit grünem Vorstoß.

Als einzige echt tirolerische Verteidigungstruppe blieben nur die freiwilligen Standschützen der Schießstände übrig und erhielten eine neue Schießstandordnung. **Die Standschützen überlebten als einzige von der alten Tiroler Landesverteidigung die Heeresreform des 19. Jahrhundert**. Sie nannten sich jetzt **"einrollierte freiwillige Scharfschützen der Schießstände"**. Die Schießstandordnung von 1874 bestimmte ausdrücklich, dass die Standschützen keine militärische Organisation, sondern eine bürgerliche Institution seien, welche die Elemente der Landesverteidigung vorbereiten und ausbilden und im Besonderen dem Landsturm als Stütze dienen sollte. Sie **wählten ihre Offiziere noch selbst**, wie es die Landesverteidigungsordnung von 1859 vorgab. **Die Mitgliedschaft war freiwillig**, legte aber jedem Mitglied die Pflicht der Erfüllung bestimmter Übungen auf. Dafür waren die Standschützen von den Waffenübungen der Landwehr befreit. In Tirol gab es 1875 16.200 und 1913 65.000 Standschützen. Daneben entstanden

Paradeschützen „freiwillige Organisationen meist gedienter Soldaten, die zu den kirchlichen und weltlichen Festen in Tracht ausrückten. Gelegentlich waren Gilden und Paradeschützen identisch. Jedenfalls führten beide Organisationen oft in einem gewissen Wettstreit die Tradition der alten Landesverteidigung fort.

Der Rest der Geschichte im 20. Jahrhundert ist bekannt. Was blieb, ist aber diese Zweiteilung des Schützenwesens in Sportschützengilden und in die Tiroler Schützenkompanien.

Sollte das heurige Jubiläum "500 Jahre Landlibell" aber einen **Anlass zum Nachdenken und Agieren** geben, so kann die Folge nur eine langfristig geplante **Zusammenführung dieser beiden Einheiten** sein. Am Beispiel meiner Josef-Hager- Schützenkompanie Oberndorf, wo die Schützengilde vor gut 20 Jahren aus der Kompanie heraus gegründet wurde, kann man einen Weg erkennen, der uns diesem Ziel näherführt. Wir haben nicht nur einen gemeinsamen Ausschuss, sondern unsere Jungschützen und Blumenmädchen sind auch begeisterte Sportschützen und der Gildennachwuchs. Daher könnte man in Zukunft in jedem Ort, in dem es Gilde und Kompanie gibt, den gemeinsamen Nachwuchs fördern. Kinder sind sowohl in der Traditionspflege und Heimatkunde zu begeistern als auch im Schießsport. Damit bietet man unserem Nachwuchs aber auch ein abwechslungsreiches Betätigungsfeld. Wichtig wäre aber eine gemeinsame, gültige Schießordnung für den Nachwuchs in den Kompanien und Gilden sowohl in Welsch-Süd- als auch Nord- und Osttirol. Außerdem sollte man die Jungschützenbetreuer durch gelernte Trainer der Sportschützen ausbilden lassen, damit die richtige Schießtechnik gelehrt werden kann.

Das zweite Thema, auf das uns das Jubiläum der Unterzeichnung des "Landlibells" hinführt, ist die traditionelle jahrhundertealte Verteidigungsbereitschaft des Tiroler Volkes, um seine Freiheit zu schützen. Zu dieser Verteidigungsbereitschaft gehört aber heute auch das klare Bekenntnis zum Österreichischen Bundesheer und zur allgemeinen Wehrpflicht. Es hat mich eigentlich sehr betroffen gemacht, dass die militärischen und paramilitärischen Traditionsverbände in Österreich- zu denen auch die Schützen gehören- nicht sofort Stellung bezogen haben, als die Diskussion über eine mögliche Abschaffung der Wehrpflicht begonnen hat.

So zahlt es sich eigentlich aus. die gesellschaftlichen Aufgabenstellungen für uns Tiroler Schützen im Jubiläumsjahr "500 Jahre Landlibell" einmal aktualisiert aufzuzählen:

1.) Oberste Verpflichtung und oberstes Ziel der Tiroler Schützen ist und war immer die **Landeseinheit**. Das hat mein großes Vorbild, der langjährige Bundesbildungsoffizier HR Dr. Hanns Auer einmal geäußert. Daran hat sich auch heute nichts geändert.

2.) Die **Treue zu Glaube, Kirche** und den damit verbundenen **Traditionen**.

3.) Der **Schutz und die Verteidigungsbereitschaft** für unser Heimatland Tirol. Damit verbunden aber auch eine sorgfältig geplante Wiedervereinigung von Schützengilden- und Kompanien.

4.) Entsprechend unseren **Grundsätzen** in der Öffentlichkeit arbeiten und versuchen, diese auch umzusetzen.

5.) Gerade wir Schützenoffiziere müssen **Vorbilder** sein für unsere Mitmenschen und vor allem auch Wegweiser für unsere Kinder und Jugendliche.

Ein breites Betätigungsfeld und ein riesiges Arbeitspensum wartet auf jeden von uns und in einer gelebten Kameradschaft werden wir auch in diesem Jahr wieder vieles weiterbringen.

Ich wünsche euch allen ein schönes, geselliges Schützenjahr mit schönen Ausrückungen und gelebter Kameradschaft.

Schützen Heil,
Christian